

Antrag:

1. Ab dem 01.01.2015 werden die Hebesätze
 - a) für die Grundsteuer A auf 390 v.H.
 - b) für die Grundsteuer B auf 480 v.H.
 - c) für die Gewerbesteuer auf 410 v.H. festgesetzt.
2. Die anliegende Satzung der Stadt Neumünster über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Stadt Neumünster (Hebesatzsatzung) wird beschlossen.